



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 15. September 2020

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 15. September 2020**

Inhalt

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE	4
3. ZUR WOCHE.....	6
TOP 3: Nachhaltigkeit ist Richtschnur unserer Politik	6
TOP 6: Klima und Umwelt nachhaltig schützen	10
TOP 9: Bildung, Innovation und Digitalisierung – zentrale Bausteine für eine nachhaltige Entwicklung	11
TOP 12: Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetzes	11
TOP 14: Finanzielle Entlastung der Kommunen	12
TOP 15: Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union	13
TOP 17: Stärkere Berücksichtigung von CO2-Verbrauch bei der Kfz-Steuer	13
TOP 18: Gesetz zur Änderung des COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes	14
TOP 19: Änderung des Batteriegesetzes.....	15
TOP 20: Krankenhauszukunftsgesetz	15
TOP 22: Gesetz zur Änderung des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes.	16
TOP 24: Bericht zum Stand der Deutschen Einheit – jetzt Transformation vollenden.....	16
TOP 26: Fortsetzung des Bundeswehreinsatzes im Irak	17
TOP 28: Änderung des Bundeswahlgesetzes.....	18

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

Gesunde Städte und Gemeinden heißt: Lebensqualität, starke Wirtschaft, gute Arbeit

Städte und Gemeinden müssen ihre Aufgaben auch in Zukunft stemmen können – damit die Menschen vor Ort gute Lebensbedingungen vorfinden. Doch allein in diesem Jahr haben die Kommunen wegen der Corona-Krise rund 12 Milliarden Euro weniger Gewerbesteuer eingenommen. Diese Einbußen wollen wir gemeinsam mit den Ländern ausgleichen. Damit die Wirtschaft wieder in Schwung kommt, gute Arbeit und hohe Lebensqualität gesichert ist.

Zusätzlich übernimmt der Bund auf unser Drängen hin einen höheren Anteil bei den Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung. Sie belasten Kommunen gerade in Ballungsgebieten. Das sind nochmal 4 Milliarden Euro – dauerhaft, jedes Jahr. Und im Gegensatz zu CDU/CSU wollen wir die Kommunen von ihren Altschulden entlasten, denn Kaputtsparen ist langfristig teuer. Das hat die Union noch nicht verstanden und steht auf der Bremse. Wir bleiben dran.

Menschenrechte entlang der Lieferkette

Niedrigste Löhne, fehlender Arbeitsschutz, Kinderarbeit – in anderen Teilen der Welt sind das die Auswüchse der Globalisierung. Zu viele Unternehmen, die im Ausland produzieren oder zuliefern lassen, nehmen solche Menschenrechtsverletzungen billigend in Kauf. Mit einem Lieferkettengesetz wollen wir die Reißleine ziehen. Denn in vielen Produkten, die wir in Europa einkaufen, steckt Ausbeutung.

Wir werden darauf bestehen, dass der Schutz von Menschenrechten zum Standard in deutschen Unternehmen wird. Wir wollen Unternehmen ab 500 Beschäftigten verpflichten, Verantwortung für die Produktionsbedingungen ihrer Waren zu übernehmen - und zwar entlang ihrer gesamten Lieferkette. Das geht aber nur, wenn die Firmen auch bei Verstößen zivilrechtlich in Haftung genommen werden können. Noch konnten wir dazu keine Einigung erreichen, aber wir verhandeln weiter.

Nachhaltigkeit geht alle etwas an

Nachhaltigkeit ist ein Querschnittsthema. Ob beim Klimaschutz oder am Arbeitsplatz, mit Blick auf unsere Gesundheit oder unsere Ernährung: Nachhaltigkeit betrifft alle

Bereiche unseres Lebens und Wirtschaftens und geht deshalb alle etwas an. Wir wollen unsere Ökosysteme schützen, national und weltweit für ein gerechtes Miteinander sorgen und den nachfolgenden Generationen eine gesunde Welt hinterlassen. Die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen sind dafür die Richtschnur.

Damit der Deutsche Bundestag regelmäßig und ausführlich über den Umsetzungsstand der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ins Bild gesetzt wird, haben wir auf eine Plenarwoche „Nachhaltigkeit und Klima“ gedrungen. Sie findet in dieser Woche das erste Mal und fortan regelmäßig statt.

Moria: Schnelle Hilfe vor Ort und Menschlichkeit

Vor den Toren Europas erleben wir derzeit eine humanitäre Katastrophe. Wegen eines Brandes im griechischen Flüchtlingslager Moria sind rund 13.000 Menschen obdachlos geworden – darunter zahlreiche Kinder. Nun ist schnelles Handeln gefordert, damit schlimmeres Leid verhindert wird. Wir dürfen nicht wegschauen und zögern, sondern müssen jetzt in enger Kooperation mit der griechischen Regierung handeln.

Zahlreiche Bundesländer, Städte und Kommunen haben bereits ihre Unterstützung zugesagt und wollen Menschen aus Moria aufnehmen. Das ist ein erster und notwendiger Schritt. Wir hoffen, dass am Ende die gesamte Europäische Union an einem Strang zieht und den Menschen eine neue Perspektive gibt. Deutschland muss vorangehen und den Weg freimachen für die Aufnahme von weiteren Geflüchteten - dazu muss der Bundesinnenminister seine Blockadehaltung aufgeben.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

für uns alle ist ein gutes Umfeld mit der nötigen Infrastruktur sehr wichtig. Damit Menschen vor Ort gute Lebensbedingungen vorfinden, müssen Städte und Gemeinden ihre Aufgaben auch in Zukunft bewältigen können. Doch allein in diesem Jahr haben die Kommunen wegen der Corona-Krise rund 12 Milliarden Euro an Gewerbesteuer eingebüßt. Mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder, das in dieser Woche beschlossen wird, entlasten wir unsere Kommunen ganz wesentlich. Die Menschen können darauf vertrauen, dass wir auf Bundesebene in Corona-Zeiten unseren Beitrag dazu leisten, dass sie weiterhin lebenswerte Bedingungen in ihren Wohnorten vorfinden. Doch wir wollen die Kommunen dauerhaft entlasten – insbesondere von ihren Altschulden. Die Union steht hier bedauerlicherweise weiter auf der Bremse. Aber wir werden hartnäckig bleiben, denn auf Dauer ist Kaputtsparen teuer.

Wir leben in einer Welt, die mehr und mehr an ihre planetaren Grenzen stößt. Umso wichtiger ist es, unsere Umwelt zu schützen, national und weltweit für ein gerechtes Miteinander zu sorgen und den nachfolgenden Generationen eine gesunde Welt zu hinterlassen. Nachhaltigkeit ist kein Modewort, sondern eine politische Verpflichtung, die wir international eingegangen sind. Sie gilt für alle Politikbereiche. Zum ersten Mal werden wir „Nachhaltigkeit und Klima“ ressort- und themenübergreifend in einer Plenarwoche ausbuchstabieren und dabei deutlich machen, was wir unter nachhaltiger Politik verstehen. Uns geht es dabei nicht vorrangig um ausgeglichene Haushalte, sondern darum, dass sowohl die Gesellschaft als auch unser Planet intakt bleiben.

Arbeitsplätze, die grundlegende Menschenrechte einhalten – auch das bedeutet nachhaltiges Wirtschaften. Noch setzen zu viele Unternehmen entlang ihrer Lieferketten vor allem auf ihren Profit - und stellen sich nicht ihrer Verantwortung für menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Da eine freiwillige Verantwortungsübernahme nicht in ausreichendem Maße erfolgt ist, wollen wir Unternehmen gesetzlich verpflichten, Verantwortung für die Produktionsbedingungen ihrer Waren zu übernehmen. Das geht aber nur, wenn die Firmen auch bei Verstößen zivilrechtlich in Haftung genommen werden können. Denn wir haben gesehen: Freiwillige Selbstverpflichtungen sind ein stumpfes Schwert.

Mit harten Bandagen kämpft der belarussische Präsident Lukaschenko um seinen Machterhalt. Doch auch mehr als einen Monat nach den gefälschten Präsidentschaftswahlen lassen sich die Menschen in Belarus nicht entmutigen – das ist ein gutes Zeichen. Am vergangenen Sonntag gingen trotz massiver staatlicher Repression wieder mehr als 150.000 Menschen auf die Straße, um gegen das Regime von Lukaschenko zu protestieren. Eine Lösung der politischen Krise ist aber bislang nicht in Sicht, da sich Lukaschenko weigert, mit der Opposition überhaupt zu reden. Stattdessen reist er zu Russlands Präsident Putin, um sich von ihm Rückendeckung zu holen. Polizei und Sicherheitskräfte greifen härter durch denn je. Zuletzt wurden rund 400 Menschen festgenommen. Der Deutsche Bundestag wird in dieser Woche auf Antrag der Koalition im Rahmen einer Aktuellen Stunde über die Lage in Belarus debattieren. Damit soll auch ein Zeichen der Solidarität mit den Menschen in Belarus gesetzt werden. Sie haben genauso wie alle anderen Bürger*innen Europas das Recht, über ihr eigenes Schicksal selbst zu bestimmen – ohne Zwang und ohne Bevormundung von außen.

Große Sorge bereitet uns derzeit auch die Flüchtlingstragödie in Griechenland. Die unhaltbaren Zustände im Lager Moria auf der Insel Lesbos waren schon seit Längerem bekannt. Seit dem Brand vergangene Woche sind die dort lebenden Geflüchteten obdachlos, es fehlt ihnen an allem. Wir dürfen deshalb nicht wegschauen und zögern, sondern müssen jetzt in enger Kooperation mit der griechischen Regierung handeln. Unsere Bundesländer und Kommunen machen es vor – und wollen mehr Menschen aus Moria aufnehmen. Natürlich brauchen wir eine gemeinsame humanitäre Hilfsaktion Europas. Das entbindet Deutschland aber nicht von der Pflicht, den Menschen zu helfen – und zwar schnell. Bundesinnenminister Horst Seehofer muss seine Blockade aufgeben.

Euer

Gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 3: Nachhaltigkeit ist Richtschnur unserer Politik

Nachhaltigkeit ist mehr als ein ausgeglichener Haushalt – sondern kann nur im Dreiklang aus Ökologie, sozialer Gerechtigkeit und nachhaltigem Wirtschaften erreicht werden. Mit dem Klimaschutzgesetz haben die Koalitionsfraktionen im Jahr 2019 auch eine stärkere Würdigung des Themas „Nachhaltigkeit und Klima“ im Deutschen Bundestag beschlossen. Dieser Logik folgend findet in dieser Sitzungswoche - und ab jetzt regelmäßig - eine gleichnamige Plenardebatte statt.

Politik muss nachhaltig sein, um die Ökosysteme, das Klima und die Gesundheit zu schützen, Beschäftigung zu guten Bedingungen zu sichern und zukunftsträchtige Branchen entstehen zu lassen. Sie muss wirtschaftliche Prosperität fördern, aber gleichzeitig auch die finanziellen sowie sozialen Belastungen der Bürger*innen und der Wirtschaft eindämmen. All das haben wir bereits auf einen guten Weg gebracht. Als einziges Industrieland der Welt steigen wir zeitgleich aus Kohle- und Kernenergie aus und treiben den Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch Jahr für Jahr auf ein neues Rekordniveau. Wir haben ein ambitioniertes Klimapaket verabschiedet, mit dem wir in den nationalen Emissionshandel einsteigen, die Gebäude in Deutschland energetisch sanieren, den öffentlichen Nahverkehr massiv ausbauen und das Bahnfahren billiger machen. Wir haben sechs ausgeglichene Haushalte in Folge vorgelegt und waren deshalb in der Lage, in der Corona-Krise enorme soziale Auffangnetze zu spannen.

Umwelt

Erste Prognosen geben einen Hinweis darauf, dass Deutschland sein selbstgestecktes Klimaziel für 2020 erreichen wird. Mit dem Bundes-Klimaschutzgesetz gehen wir noch einen Schritt weiter und schreiben erstmals in Deutschland die Treibhausgasneutralität bis 2050 fest. Künftig müssen wir auf internationaler und europäischer Ebene noch intensiver kooperieren, um den Schutz des Klimas, der Gewässer, der Biodiversität und die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft voranzubringen. Denn nur so können wir nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Umwelt hinterlassen und gleichzeitig ein zukunftsfähiges Wirtschaften ermöglichen.

Wirtschaft und Energie

Durch unsere energiepolitischen Maßnahmen stammen heute rund 43 Prozent des deutschen Stroms aus erneuerbaren Quellen. Zur Förderung der sozialökologischen Marktwirtschaft müssen die Erneuerbaren Energien in allen Sektoren ausgebaut und das gesetzlich verankerte 65 Prozent-Ziel am Bruttostromverbrauch in 2030 mit konkreten Ausbaupfaden hinterlegt werden. Die Bürokratie muss insbesondere für den Mittelstand abgebaut und der europäische Wettbewerb vor der Verlagerung von CO₂ ins Ausland geschützt werden.

Arbeit und Soziales

Die Sicherung von Beschäftigung und guter Arbeit gerade in Zeiten notwendiger Transformationsprozesse ist wichtig für alle Menschen. Berufliche Qualifizierung und Neuorientierung bieten die Chance, auf den Strukturwandel und neue Entwicklungen in der Arbeitswelt zu reagieren und alle mitzunehmen. Starke Arbeitnehmerrechte und soziale Sicherungssysteme verhindern soziale Verwerfungen.

Menschen- und starke Arbeitnehmer*innenrechte müssen selbstverständlich auch für Beschäftigte von ausländischen Zulieferern gelten. Noch setzen zu viele Unternehmen entlang ihrer Lieferketten vor allem auf ihren Profit - und stellen sich nicht ihrer Verantwortung für menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Wir wollen Unternehmen verpflichten, Verantwortung für die Produktionsbedingungen ihrer Waren zu übernehmen. Das geht aus unserer Sicht nur, wenn die Firmen bei Verstößen zivilrechtlich in Haftung genommen werden können.

Verkehr und digitale Infrastruktur

In der Verkehrspolitik ist unsere Vision eine emissionsarme, vernetzte, zunehmend autonome und vor allem bezahlbare Mobilität. Der Klimaschutzplan 2050, die Nationale Plattform Mobilität, der nationale Brennstoffemissionshandel und die im Juni beschlossenen Zukunftsinvestitionen sind hierfür wichtige Wegmarken. Die Verbraucher*innen stellen sich nur um, wenn Elektro- oder Hybridwagen unkompliziert durch ein breites und einheitliches Netz von Ladesäulen genutzt werden können. Hierfür müssen die nötigen Rahmenbedingungen bereitgestellt werden. Alternative Kraftstoffe aus Biomasse oder strombasiertem, grünem Wasserstoff können ebenso eine Lösung für den Antrieb sein, sie wollen wir am Markt etablieren.

Um den Fernverkehr zunehmend auf die Schiene und Wasserstraßen zu verlegen, werden wir Planungs- und Genehmigungsverfahren weiter vereinfachen und beschleunigen – natürlich ohne Umweltstandards abzusenken.

Bau, Kommunen und Stadtentwicklung

Mit der Initiative „Nationale Stadtentwicklungspolitik“ und ihren Programmen werden Kommunen unterstützt, Städte und Regionen sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltig zu stärken – und einen Ausgleich zwischen städtischen Ballungszentren und ländlichen Räumen herzustellen. Wir wollen die EU-Ratspräsidentschaft nutzen, das ressortübergreifende Aktionsprogramm „Nachhaltiges Bauen“ zügig vorzulegen.

Bildung und Forschung

Hochwertige Bildung ist zentral für eine nachhaltige Entwicklung. Mit dem Aktionsplan „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ möchten wir Menschen dabei unterstützen, die Gegenwart und Zukunft lebenswert und generationengerecht auszugestalten. Nachholbedarf gibt es weiterhin bei der Ganztagsbetreuung. Mit dem Zukunftspaket sind wir aber auf dem richtigen Weg: Wir beschleunigen den Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung, stärken den Digitalpakt Schule und sichern Ausbildungsplätze – das sind wichtige Investitionen in die Zukunft unseres Landes.

Gesundheit, Verbraucherschutz und Ernährung

Auch im Bereich Gesundheit und Wohlergehen haben wir viel erreicht. So konnte die Raucherquote in Deutschland deutlich gesenkt werden. Darüber hinaus haben wir unser Gesundheitssystem auf sichere Beine gestellt. Wir haben die Strukturen des Gesundheitssystems effizienter gemacht und die Finanzlage der Krankenkassen verbessert.

Immer mehr Menschen leiden unter Übergewicht, vor allem in Industriestaaten. Die Adipositasquote von Jugendlichen einzudämmen, ist für uns deshalb ein wichtiges Ziel. Die Nationale Diabetes-Strategie gibt Eckpfeiler zur besseren Prävention und Gesundheitsförderung aus. Zudem wollen wir es Verbraucher*innen erleichtern, sich zu informieren und gesund und ausgewogen zu ernähren. Der Nutri-Score ist dafür ein gutes Beispiel und sollte EU-weit verpflichtend werden. Aber Verbraucher*innen

wollen nicht nur wissen, welche Auswirkungen beispielsweise der Verzehr eines Lebensmittels für ihre Gesamtkalorien- und Nährwertbilanz hat, sondern ebenso wie die Umwelt- und Nachhaltigkeit-Bilanz des Produkts aussieht. Dazu werden künftig einheitliche Siegel benötigt. Aus unserer Sicht sollte auch der zu hohe Fleischkonsum reduziert und Verbraucher*innen über die Folgen für Gesundheit und Klima sensibilisiert werden. Bei diesem Thema blockiert die Union derzeit komplett.

Innen und Recht

Deutschland verzeichnet die niedrigsten Kriminalitätsraten seit dem Jahr 2005. Das haben wir auch einer engagierten Zivilgesellschaft, einer leistungsfähigen und zuverlässigen Justiz sowie starken Sicherheitsbehörden zu verdanken. In den vergangenen Jahren beobachten wir jedoch immer mehr eine Verrohung der Sprache und der Umgangsformen – vor allem im digitalen Raum. Darauf haben wir mit dem Pakt für den Rechtsstaat sowie mit einem Gesetz gegen Hasskriminalität reagiert.

Extremistischen Rändern wollen wir in Zukunft stärker entgegenreten und die Befugnisse der Sicherheitsbehörden stärken. Hierzu zählen auch Anpassungen bei der Vermögensabschöpfung und eine Verschärfung des Straftatbestands bei Geldwäsche.

Organisierte Kriminalität und Korruption stellen eine Gefahr für die Gesellschaft dar. Sie beeinträchtigen die wirtschaftliche Entwicklung und den Rechtsstaat. Deshalb hat die Bundesregierung die Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität (BLICK) eingerichtet. So können aus Straftaten resultierende Vermögenswerte leichter eingezogen werden.

Wir wollen Kinder besser vor Missbrauch und Ausbeutung schützen. Hierzu werden wir Reformen im Sexualstrafrecht auf den Weg bringen.

Finanzen

Bis zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie ist Deutschland ohne die Aufnahme neuer Schulden ausgekommen. Zudem haben wir unsere Investitionen erhöht: von 29 Milliarden (2014) auf 38 Milliarden (2019) – ein Rekord. Eine nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik muss immer auch sozial gerecht ausgestaltet und ökonomisch wie ökologisch ausgerichtet sein. Wir wollen die investitionsfreundliche Haushaltspolitik fortsetzen, um die Zukunftsfähigkeit Deutschlands zu sichern. Zugleich ist es das Ziel, die durch Corona bedingte Neuverschuldung Deutschlands wieder schrittweise zurückzuführen. Gemeinsam mit den anderen europäischen Mitgliedstaaten haben wir

auch im europäischen Verbund kurzfristig ein starkes Rettungsprogramm aufgelegt, das die teils dramatischen wirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen auffangen soll.

Internationale Kooperation und wirtschaftliche Entwicklung

Deutschland gibt mit 21 Milliarden Euro rund 0,61 Prozent seines BIP für die Entwicklungszusammenarbeit aus – damit sind wir der zweitgrößte Geldgeber weltweit! Wir sind überzeugt: Alleingänge in der internationalen Politik sind schädlich. Nur in Kooperation mit anderen Staaten können wir die Welt besser machen. Deshalb setzen wir uns auch weiterhin für einen multilateralen Ansatz ein.

TOP 6: Klima und Umwelt nachhaltig schützen

Anlässlich der Nachhaltigkeitswoche haben wir einen Antrag erarbeitet, der das Thema Nachhaltigkeit als Grundprinzip politischer Entscheidungen würdigt. Es muss noch viel stärker gelingen, die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales im Einklang sowie die Wechselwirkungen zwischen ihnen zu betrachten. Auch COVID-19 darf nicht dazu führen, dass die Anstrengungen der Umwelt- und Klimaschutzpolitik nachlassen. Das vom Deutschen Bundestag beschlossene Konjunkturpaket beinhaltet ein umfangreiches Klima- und Zukunftspaket. Mit diesem Paket werden rund 50 Milliarden Euro in innovative und klima-freundliche Technologien sowie in Forschung und Entwicklung investiert – das ist ein wichtiges Signal.

Das Wirtschaften muss langfristig im Kreislauf stattfinden. Wir sollten mindestens europaweite Standards erreichen und diese in allen Bereichen umsetzen – denn Abfall entsteht überall. Für ein rohstoffarmes Land wie Deutschland ist das auch eine wirtschaftliche Voraussetzung. Genauso fordern wir die Bundesregierung auf, sich für eine ambitionierte globale Biodiversitätsstrategie einzusetzen. Das bedeutet zum Beispiel, dass Anbaumethoden weiterentwickelt werden müssen, um biologische Vielfalt zu erhalten und nachhaltige Produktivität zu steigern. Und: Wo weniger verbaut ist, kann die Natur zurückkehren. Dazu sollten wir die Siedlungs- und Verkehrsflächen in Deutschland auf unter 30ha pro Tag reduzieren.

TOP 9: Bildung, Innovation und Digitalisierung – zentrale Bausteine für eine nachhaltige Entwicklung

Bildung, Innovationen und Digitalisierung sind Motor für eine nachhaltige Entwicklung. Erst durch gleiche Teilhabe an Bildungschancen und die Entwicklung neuer Ideen und Techniken ist sozialer Aufstieg und ein selbstbestimmtes Leben möglich. Die Weltgemeinschaft hat sich verpflichtet, bis 2030 für alle Menschen eine inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sicherzustellen. Damit das gelingt, bringen die Koalitionsfraktionen einen Antrag „Bildung, Innovation und Digitalisierung – zentrale Bausteine für eine nachhaltige Entwicklung“ in den Bundestag ein. Wir wollen, dass jeder – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, religiöser und sexueller Orientierung, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen oder sozialem Status – den gleichen Zugang entlang der Bildungskette erhält und gute Lebensbedingungen für sich und nachfolgende Generationen schaffen kann. Deshalb setzen wir uns unter anderem dafür ein, das UNESCO-Programm „Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland“ umzusetzen.

Nicht nur Bildung, sondern auch Innovationen und Digitalisierung sind wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklung. Erst neue soziale und technologische Innovationen machen unsere Gesellschaft generationengerechter und lebenswerter. Um Potentiale voll auszuschöpfen, wollen wir Hürden für nachhaltige Innovationen abbauen. Zum Beispiel bei der Künstlichen Intelligenz (KI) und der Quantentechnologie. Von der Energieeffizienz, über Mobilität, effizientere Gesundheitsversorgung, ressourceneffiziente Land- und Ernährungswirtschaft bis hin zum verstärkten Klimaschutz: KI schafft die Grundlagen einer nachhaltigen Entwicklung. Zudem wollen wir Tech-Startups fördern, den 5G-Ausbau in Deutschland vorantreiben, die bereits beschlossene Wasserstoff-Strategie mit europäischen Initiativen verknüpfen und die Zusammenarbeit zwischen Forschung und Wirtschaft stärken.

TOP 12: Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetzes

Das Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz (WEMoG) wird zu mehr Klimaschutz und weniger Streit in den Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) führen. Viel zu häufig entsteht in den WEGen Streit zwischen denen, die bauliche Maßnahmen wollen, und denen, die blockieren. Das Ergebnis in vielen Wohnungseigentümergeinschaften: Ein angespanntes Nachbarschaftsverhältnis und ein baulicher Standard, der dem durchschnittlichen Mietobjekt stark hinterherhinkt. Ziel des Gesetzes ist

es, das Konfliktpotenzial innerhalb der Eigentümergemeinschaft zu reduzieren, Eigentümerrechte zu stärken und Blockaden von Modernisierungen zu verhindern. Mithilfe der Änderungen können wichtige Investitionen erfolgen, ohne dass finanzschwächere Eigentümer überfordert werden.

Eine der wichtigsten Änderungen: Ein einzelner Wohnungseigentümer kann in Zukunft den Einbau einer Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge, einen barrierefreien Umbau, Einbruchsschutz und einen Glasfaseranschluss von den anderen Eigentümern verlangen, wenn er die Kosten dafür selbst trägt. Früher bedurfte es hierfür in vielen Fällen sogar der Einstimmigkeit. Neben der Erleichterung der Beschlussfassung führt das Gesetz auch zu einer Aufwertung der Eigentümerversammlung als willensbildendes Organ, zu einer Stärkung der Rechte der Eigentümer, zu einer Ausgestaltung des Verwaltungsbeirats als Kontrollorgan gegenüber dem Verwalter und zu einer Harmonisierung von Miet- und Eigentumsrecht.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat in den parlamentarischen Beratungen zudem die Befugnisse des Verwalters präzisiert. Der Verwalter ist und bleibt lediglich ausführendes Organ der WEG. Weil er wichtige Aufgaben erfüllt, haben wir die Einführung eines Sachkundenachweises durchgesetzt: In Zukunft hat jeder Wohnungseigentümer einen Rechtsanspruch auf die Bestellung eines zertifizierten Verwalters. Eine Zertifizierung erhält nur, wer eine entsprechende Prüfung bei der IHK abgelegt hat.

TOP 14: Finanzielle Entlastung der Kommunen

Wir entlasten Städte und Gemeinden in Milliardenhöhe – das war uns in den Verhandlungen des Konjunkturpakets ein besonderes Anliegen. Denn Kommunen sichern das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben vor Ort und müssen dazu handlungsfähig sein und investieren können.

Um folgende Entlastungsmaßnahmen verfassungsrechtlich zu ermöglichen, werden zwei Gesetzentwürfe der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen in zweiter und dritter Lesung beraten: Die Ausfälle bei der Gewerbesteuer, die durch die Coronapandemie entstanden sind, sollen durch Bund und Länder pauschal ausgeglichen werden. Um die Finanzkraft der Städte und Gemeinden dauerhaft zu stärken, entlastet der Bund die Kommunen bei den Kosten für Sozialausgaben. Konkret werden künftig bis zu 75 Prozent (statt 50%) der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundversicherung für Arbeitssuchende aus dem Bundeshaushalt bezahlt. Außerdem werden

die Haushalte in den neuen Ländern besonders berücksichtigt. Konkret übernimmt der Bund künftig 50 (statt 40) Prozent an den Kosten der Rentenversicherung aus den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR.

TOP 15: Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union

Diese Woche verabschieden wir in 2./3. Lesung das Gesetz zur Umsetzung der europäischen Abfallrahmenrichtlinie. Damit werden das Kreislaufwirtschaftsgesetz und weitere wichtige Abfallgesetze novelliert.

Fortschritte im Recycling und der Abfallvermeidung stehen dabei im Fokus. Der Gesetzentwurf setzt auf die Verschärfung und Dynamisierung der Recyclingquoten für bestimmte Abfallströme. Produzenten werden stärker in die Verantwortung genommen, für Langlebigkeit und Reparierbarkeit ihrer Produkte zu sorgen. Und mit der Einführung einer Obhutspflicht der Hersteller für ihre Erzeugnisse begrenzt das Gesetz die Vernichtung von Retouren. Darüber hinaus müssen Bund und Länder künftig anspruchsvollere Abfallvermeidungsprogramme als bislang entwickeln. Damit jedoch insgesamt weniger Abfälle entstehen, werden auch Verbraucher*innen sensibilisiert.

Im parlamentarischen Verfahren ist es uns gelungen, die Rolle der öffentlich-rechtlichen Entsorger zu stärken. Es wurde klargestellt, dass sie ein Klagerecht haben, sollten die Bestimmungen bei gewerblicher Sammlung nicht eingehalten werden.

Mit diesem Gesetz kommen wir unserem Ziel „Raus aus der Wegwerfgesellschaft“ ein gutes Stück näher.

TOP 17: Stärkere Berücksichtigung von CO2-Verbrauch bei der Kfz-Steuer

Mobilität ist für Arbeit und Leben existenziell. Jedoch ist insbesondere der Autoverkehr in Deutschland einer der Hauptverursacher von Treibhausgasen. Um die Ziele des Klimaabkommens zu erreichen, muss an dieser Stellschraube gedreht werden – jedoch nicht durch Verbote oder gar auf Kosten der Bürger*innen. Mit einer Änderung des Kraftfahrzeugsteuer-gesetzes, das in dieser Woche in die 2./3. Lesung geht, wollen wir deshalb emissionsarme PKWs weiter steuerlich begünstigen, während wir mit dem neuen progressiven CO2-Tarif den CO2-Ausstoß bei ab 1. Januar 2021 neuzugelassenen PKWs stärker berücksichtigen. Damit wollen wir die Nachfrage stärker auf Pkw mit niedrigen Emissionen lenken.

So soll der Neukauf von Elektrofahrzeugen weiter gefördert werden, indem alle bis 2025 erst-zugelassenen Fahrzeuge zehn Jahre von der Kfz-Steuer befreit werden, jedoch längstens bis 2030. Denn unsere Anreize wirken: Im August 2020 wurden drei Mal so viele Elektroautos neu zugelassen als im Vorjahr. Mit der Gesetzesänderung treiben wir den schrittweisen Um-stieg auf Elektromobilität voran.

TOP 18: Gesetz zur Änderung des COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes

Mit verschiedenen Hilfsprogrammen wie der Soforthilfe für Selbständige/Kleinstunternehmen, KfW-Kredit/-Liquiditätshilfen sowie dem Kurzarbeitergeld und anderen finanziellen staatlichen Hilfen auch durch die Bundesländer konnten wir viele Unternehmen unterstützen und Arbeitsplätze sichern. Um in Bedrängnis geratenen Unternehmen die nötige Luft zu geben, staatliche Hilfen zu beantragen und Sanierungsbemühungen voranzutreiben, hatten wir die Aussetzung der haftungsbewehrten und teilweise auch strafbewehrten Insolvenzantragspflichten rückwirkend zum 1. März 2020 beschlossen. Dies war ein wichtiger Baustein, um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzufedern. Diese Fristen laufen nun zum 30. September 2020 aus. Der zielgerichtete Eingriff hat sich bewährt. Viele Unternehmen konnten Zeit zur Krisenbewältigung gewinnen und sich durch vielfältige staatliche Hilfen neu strukturieren und ausrichten. Dennoch sollte den zahlungsfähigen, jedoch überschuldeten Unternehmen weiterhin die Möglichkeit gegeben werden, sich weiter durch staatliche Hilfsangebote und im Rahmen außergerichtlicher Verhandlungen zu sanieren bzw. zu finanzieren.

Aus diesem Grund regelt das Gesetz, dass die Aussetzung der Antragspflicht bis zum 31. Dezember 2020 für überschuldete Unternehmen verlängert wird. Dabei ist jedoch zwischen zahlungsunfähigen und überschuldeten Unternehmen zu unterscheiden. Für überschuldete Unternehmen, die noch zahlungsfähig sind, wird die Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verlängert. Denn bei diesen Unternehmen bestehen noch gute Chancen, die Insolvenz dauerhaft abzuwenden und so Arbeitsplätze zu sichern. Bei bereits zahlungsunfähigen Unternehmen hat sich die Insolvenz mittlerweile so stark vertieft, dass keine Verbindlichkeiten mehr getilgt werden können und eine Insolvenz in der Regel nicht mehr abwendbar ist.

TOP 19: Änderung des Batteriegesetzes

Diese Woche berät der Deutsche Bundestag in 2./3. Lesung die Änderung des Batteriegesetzes. Ziel des Gesetzes ist es, den reibungslosen Ablauf der Sammlung und Entsorgung sowie ein hochwertiges Recycling von Geräte-Alt-Batterien zu sichern.

Die Änderungen sehen zum einen vor, europarechtliche Vorgaben zur Herstellerverantwortung in nationales Recht umzusetzen. Zum anderen wird mit dem Gesetz den Änderungen auf dem Markt der Batterieentsorgung Rechnung getragen: Die in den letzten Jahren aufgetretenen Wettbewerbsverzerrungen zwischen dem gemeinsamen Rücknahmesystem für Alt-Batterien und den herstellereigenen Rücknahmesystemen führten zu starken Kostensteigerungen bei den Herstellern, die im gemeinsamen Rücknahmesystem verblieben sind. Um das Rücknahmesystem insgesamt aufrecht zu erhalten, wurde das seit 2009 bestehende Solidarsystem aufgelöst und durch ein wettbewerbliches Zusammenwirken der fünf Herstellersysteme ersetzt. Diese Entwicklung muss nun durch eine Gesetzesänderung begleitet werden.

Im parlamentarischen Verfahren ist es gelungen, das Sammelziel auf 50 Prozent zu erhöhen. Dies trägt der tatsächlichen Praxis Rechnung. Die Diskussion über weitergehende Erhöhungen der Sammelquote müssen im Interesse von Umwelt- und Klimaschutz dringend fortgeführt werden.

TOP 20: Krankenhauszukunftsgesetz

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig eine qualitativ hochwertige und moderne Gesundheitsversorgung ist – vor allem in Krankenhäusern. Damit Patient*innen in Deutschland auch in Zukunft von der hohen Versorgungs- und Pflegequalität unserer Einrichtungen profitieren, setzen wir mit dem Regierungsentwurf das im Konjunkturpaket beschlossene „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ in 2./3. Lesung um.

Für moderne stationäre Notfallkapazitäten sowie für die digitale Ausstattung und Vernetzung unserer Krankenhäuser stellen wir insgesamt drei Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt bereit. Hinzu kommen weitere 1,3 Milliarden Euro von den Bundesländern und Krankenhausträgern. Gleichzeitig schaffen wir Rahmenbedingungen, um potenzielle coronabedingte Erlösausfälle und Mehrkosten für Krankenhäuser im Bedarfsfall auszugleichen. Zudem unterstützen wir Eltern von erkrankten Kindern: Die Bezugszeit des Kinderkrankengeldes wird für 2020 von 10 auf 15 Tage (für Alleinerziehende auf 30 Tage). Diejenigen, die aufgrund der Pandemie ihre Angehörigen pflegen müssen, haben wir im Blick: Bis zum Ende des Jahres verlängern wir die Akuthilfe

Pflege und das Pflegeunterstützungsgeld. Und auch Beschäftigte in Krankenhäusern werden unterstützt: Sie erhalten zukünftig eine Prämie.

TOP 22: Gesetz zur Änderung des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes

Mit dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) wurde im Jahr 2005 erstmalig ein Verfahren zur gerichtlichen Handhabung von Massenklagen mit kapitalmarktrechtlichem Bezug eingeführt. Ziel ist, dass geschädigten Anleger*innen die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen wegen falscher, irreführender oder unterlassener öffentlicher Kapitalmarktinformationen erleichtert wird. Bei der Neufassung des KapMuG 2012 wurde die Geltungsdauer des Gesetzes auf Empfehlung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages bis zum Ablauf des 31. Oktober 2020 befristet, um abschließend über die Tauglichkeit des Verfahrens zu entscheiden. Die öffentliche Anhörung am 9. September im Rechtsausschuss hat ergeben, dass sich das Verfahren grundsätzlich bewährt hat. Alle Sachverständigen waren der Auffassung, dass das KapMuG-Verfahren ein geeignetes Instrument ist für einen effektiven Rechtsschutz für Anleger*innen ist. Bei einem Auslaufen würde es daran fehlen.

Allerdings bedarf es noch wesentlicher Änderungen, beispielsweise im Hinblick auf die Verfahrensdauer, den Gegenstand oder die Zweistufigkeit des Verfahrens. Darüber hinaus müssten die Erfahrungen mit der erst am 1. November 2018 in Kraft getretenen Musterfeststellungsklage, aber auch die durch den New Deal for Consumers zu erwartende europäische Verbandsklage bei der notwendigen Evaluation des KapMuG berücksichtigt werden. Die Geltungsdauer des KapMuG wird aus diesem Grund bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 verlängert.

TOP 24: Bericht zum Stand der Deutschen Einheit – jetzt Transformation vollenden

Schauen wir auf unser Land, gibt es für unsere deutsch-deutsche Wiedervereinigung nur eine Einschätzung: Sie ist eine Erfolgsgeschichte. So sehen es viele Menschen auf der ganzen Welt und so sieht das auch der Großteil der Menschen in Ost und West. Dennoch ist Fakt: Es haben massive Strukturbrüche stattgefunden, und die Lebensleistung, diese Brüche zu meistern, kann nicht hoch genug geschätzt werden. Parallel zum innerdeutschen Transformationsprozess hat sich die Welt in den letzten 30 Jahren insgesamt stark verändert und prägt zusätzlich die Veränderungen. Ein

jährlicher Gradmesser des Zusammenwachsens in Deutschland ist der Bericht zum Stand der Deutschen Einheit.

Obwohl die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in Deutschland nach wie vor sehr unterschiedlich sind, verdeutlicht der Bericht, dass in den vergangenen drei Jahrzehnten bei der Transformation der ostdeutschen Länder viel erreicht werden konnte. Übrigens zeigt sich auch, dass die Trennlinien nicht nur zwischen Ost und West verlaufen, sondern auch zwischen Nord und Süd oder auch innerhalb einzelner Bundesländer.

Zur Überwindung dieser nach wie vor bestehenden Unterschiede brauchen wir eine neue Gemeinsamkeit in Deutschland. Klar ist für uns, dass wir den ostdeutschen Regionen dabei besonderes Augenmerk widmen müssen. Fehler der Wiedervereinigung müssen gemeinsam erkannt, benannt und korrigiert werden, wo dies möglich ist. Das setzt voraus, dass wir uns respektieren und gegenseitig die Leistung der vergangenen Jahre anerkennen. Die SPD-Bundestagsfraktion sieht sich in der Verantwortung, das Vermächtnis Willy Brandts zu erfüllen: „Jetzt wächst zusammen, was zusammengehört.“

TOP 26: Fortsetzung des Bundeswehreinsatzes im Irak

Die Menschen im Irak und Syrien sehnen sich nach einer Perspektive, nach Frieden und Stabilität. Jahrelang litt die Bevölkerung beider Staaten unter der Terrorherrschaft des IS – und noch immer ist der IS in der Lage, Gebiete in der Region zu kontrollieren und Anschläge in Syrien, Irak und Europa zu verüben. Erschwerend kommt hinzu, dass die Region unter einem rasanten Anstieg von COVID-19-Infektionen leidet. Um die Stabilität in Irak zu unterstützen, ein Wiedererstarken des IS in der Region zu verhindern sowie Versöhnung zu fördern, beraten wir diese Woche den Antrag der Bundesregierung, das Bundeswehrmandat zur Bekämpfung des IS-Terrors und der Stabilisierung des Irak fortzusetzen. Deutschland wird sich auch weiterhin beim Aufbau der regulären irakischen Streitkräfte beteiligen. Zudem stellt die Bundesregierung auch in Zukunft Stabspersonal und Fähigkeiten zur Luftbetankung und zur bodengebundenen Luftraumüberwachung bereit. Die Obergrenze beim Einsatz deutscher Soldat*innen wird von 700 auf 500 reduziert. Wegen der anstehenden Bundestagswahlen im nächsten Jahr wird das Mandat dieses Mal um 15 Monate verlängert.

TOP 28: Änderung des Bundeswahlgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat auf der Grundlage des bisherigen Wahlrechts bei der Bundestagswahl 2017 eine Größe von 709 Abgeordneten angenommen, eine weitere Erhöhung der Sitzzahl ist nicht ausgeschlossen. Dies könnte den Deutschen Bundestag an die Grenzen seiner Arbeits- und Handlungsfähigkeit bringen und beeinträchtigt schon jetzt die Akzeptanz des Parlaments in der Bevölkerung.

Der vorliegende Gesetzentwurf, der in dieser Woche eingebracht wird, hält am Wahlsystem der personalisierten Verhältniswahl fest, bei dem die Personenwahl von Wahlkreisbewerber*innen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit der Verhältniswahl von Landeslisten der Parteien kombiniert ist und durch Anrechnung der gewonnenen Direktmandate auf die Listenmandate der Grundcharakter der Verhältniswahl gewahrt wird. Auch an der mit der Wahlrechtsänderung von 2013 eingeführten Sitzzahlerhöhungen zum Ausgleich von Überhangmandaten wird festgehalten. Weiterhin erfolgt eine erste Verteilung der Sitze nach festen Sitzkontingenten der Länder mit bundesweiter Verteilung der Sitze in der zweiten Verteilung, um eine föderal ausgewogene Verteilung der Bundestagsmandate zu gewährleisten.

Um der Bundestagsvergrößerung entgegenzuwirken, wird ab der Bundestagswahl 2025 die Zahl der Wahlkreise von 299 auf künftig 280 reduziert. Bereits für die nächste Bundestagswahl soll gelten, dass mit dem Ausgleich von Überhangmandaten erst nach dem dritten Überhangmandat begonnen und ein weiterer Aufwuchs durch Anrechnung von Wahlkreismandaten auf Listenmandate der gleichen Partei in anderen Ländern vermieden wird, wobei der erste Zuteilungsschritt so modifiziert wird, dass weiterhin eine föderal ausgewogene Verteilung der Bundestagsmandate gewährleistet bleibt. Abschließend wird dem Deutschen Bundestag aufgegeben, eine Reformkommission einzusetzen, die sich mit Fragen des Wahlrechts befasst und hierzu bis zum 30. Juni 2023 Empfehlungen erarbeitet.